

Mindestens 1,00 m Sicherheitsabstand zu parkenden Autos und 0,70 m zum Bordstein

Liebe Radfahrerin, lieber Radfahrer:



Viele Menschen benutzen das Rad nicht im öffentlichen Straßenverkehr, weil sie Angst davor haben, dass ihnen ein Auto zu nahe „auf die Pelle rückt“.

Diese Angst ist leider nicht immer unbegründet, denn Kraftfahrer überholen Radfahrer sehr oft mit viel zu geringem Sicherheitsabstand.

Immer wieder ist deshalb zu beobachten, dass Radfahrer möglichst nah am Fahrbahnrand fahren.

Dies lädt Autofahrer geradezu ein, sich auch dort noch „durchzuzwängen“, wo objektiv kein Platz mehr zum Überholen ist.

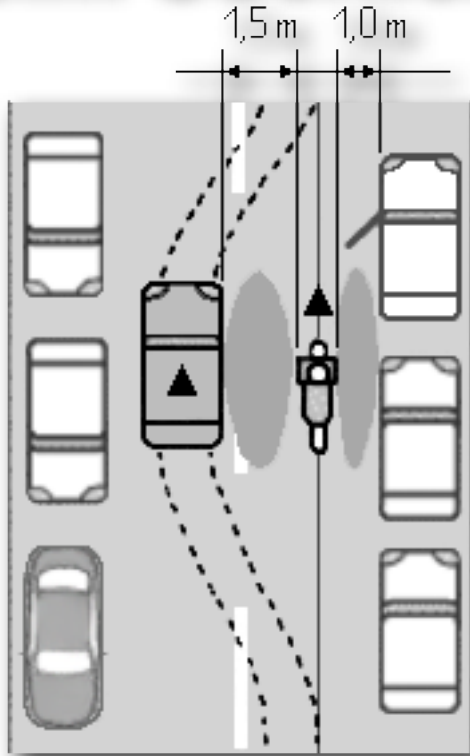
Radfahrer sollten unbedingt einen Sicherheitsabstand von 0,70 m zum Bordstein einhalten. Das ist die „Knautschzone“ der Radfahrer und wenn es mal eng wird, ist Platz um nach rechts auszuweichen. Zu parkenden Autos muss mindestens ein Abstand von 1,00 m gehalten werden. Sonst kann dem Radfahrer bei der Kollision mit einer sich öffnenden Autotür, eine Mitschuld angerechnet werden.

Wenn Radfahrer den notwendigen Platz beanspruchen, sehen Autofahrer, wie schmal die Straße wirklich ist.

➔ **Platz beanspruchen**

Mindestens 1,50 m Seitenabstand beim Überholen von Radfahrern

Liebe Autofahrerin, lieber Autofahrer:



Die STVO schreibt vor:

„Beim Überholen muss ein ausreichender Seitenabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern, insbesondere zu Radfahrern und Fußgängern, eingehalten werden.“

Gerichte haben festgelegt, dass mindestens 1,50 bis 2,00 m Seitenabstand erforderlich sind. Bei schwierigen Witterungs- oder Fahrbahnverhältnissen mehr als 2,00 m. Entscheidend ist dabei der Abstand zum Radfahrer und nicht etwa der zum Bordstein.

Zur eigenen Sicherheit müssen Radfahrer einen Abstand von 0,70 m zum Bordstein und mindestens 1,00 m zu parkenden Fahrzeugen einhalten. Das gilt auch, wenn für den Radverkehr auf der Fahrbahn Streifen markiert sind.

Addiert man dazu die Breite des Radfahrers (0,70 m) und den minimalen Seitenabstand (1,50 m) ergeben sich mindestens 2,90 m Abstand vom Bordstein zum überholenden Fahrzeug.

Bei einer durchschnittlichen Fahrbahnbreite von 3,00-3,50 m, heißt das in der Praxis, dass ein Auto beim Überholen die Fahrbahn wechseln muss.

➔ **Überholen nur mit Fahrbahnwechsel**